

Eingegangen Datum:	-----
	Zeit: -----
bitte leer lassen	Visum: -----

Die Partei / Gruppierung

reicht in Anwendung von Artikel 94 des Reglements über Wahlen und Abstimmungen folgenden Wahlvorschlag ein:

Wahl der ständigen Kommissionsmitglieder

Stimm- und Wahlausschuss Legislatur 2025 – 2028

Einreichfrist: 4. November 2024

**bei der Gemeindeverwaltung, Bernstrasse 1,
3150 Schwarzenburg**

Gestützt auf Artikel 18 der Gemeindeordnung wählt der Gemeinderat im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) die Mitglieder der ständigen und nichtständigen Kommissionen, soweit nicht die Stimmberechtigten für die Wahl zuständig sind und die freiwilligen, ständigen Mitglieder des Stimm- und Wahlausschusses gemäss den Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung über die politischen Rechte.

Bei der Zusammensetzung der ständigen Kommissionen nimmt der Gemeinderat auf die verschiedenen Gemeindegebiete und auf die Parteien Rücksicht (Art 93 RWA)

Die Bestimmungen über die Vertretungen der Minderheiten gemäss Art. 38ff des Gemeindegesetzes des Kantons Bern vom 16. März 1998 sind zu beachten

Vertreter*in und Stellvertreter*in Listenverantwortliche*r

Die Unterzeichnenden eines Wahlvorschlags oder einer Liste haben für den Verkehr mit den Behörden eine Vertretung und eine Stellvertretung zu bezeichnen.

Vertreter*in			
Name	Vorname	Strasse, Nr.	PLZ, Wohnort
Telefon / Mobile	E-Mail	Geburtsdatum	Unterschrift

Stellvertreter*in			
Name	Vorname	Strasse, Nr.	PLZ, Wohnort
Telefon / Mobile	E-Mail	Geburtsdatum	Unterschrift